

## MINOL INFORMIERT

# Modernisierung von Warmwasserkostenverteilern

**Nach dem 31.12.2013 nicht mehr zugelassen. Jetzt gegen Warmwasserzähler austauschen.**

Zur Erfassung des Warmwasserverbrauchs wurden zwischen 1950 bis etwa 1980 häufig Warmwasserkostenverteiler eingesetzt. Diese damals sehr kostengünstigen Geräte erfassen den Warmwasserverbrauch nach dem Venturi-Prinzip. Vom Hauptstrom in der Warmwasserleitung wurde ein kleiner Teil in den Warmwasserkostenverteiler umgelenkt. Ein Wärmespeicher erhitze sich und in einer daran anliegenden Ampulle kondensierte eine Flüssigkeit. Die Höhe des Kondensats war ein Maß für den relativen Warmwasserverbrauch. Diese Geräte sind heute nicht mehr geeignet, denn es wird meistens kein vernünftiger Verbrauch mehr angezeigt. Woran liegt das und was ist dagegen zu tun?

Je nach Wasserqualität (Verschmutzung, Verkalkung) hatten Warmwasserkostenverteiler eine "Lebenserwartung" von bis zu zehn Jahren. In den Bohrungen der Teilstromkanäle bildeten sich während des

während dessen Ablagerungen aus Kalk und Schmutzpartikeln. Dadurch verringerte sich im Lauf der Jahre der Teilstrom, was zu einer ständigen Senkung der Verbrauchsanzeige führte. Die Folge: Der Warmwasserverbrauch wurde nur noch teilweise - in Extremfällen auch gar nicht mehr erfasst.

» Warmwasserkostenverteiler sind heute nicht mehr für die Warmwasserverteilung geeignet und nach dem 31.12.2013 verboten.

Es gab Ärger in der Wohngemeinschaft, wenn bei einigen Bewohnern ein Nullverbrauch abgelesen wurde, obwohl jeder wußte, dass Warm-

wasser entnommen wurde. Eine Modernisierung der Warmwasserkostenverteiler war deshalb spätestens nach zehn Jahren erforderlich. Eine gerechte Verteilung der Warmwasserkosten war sonst nicht mehr sichergestellt.

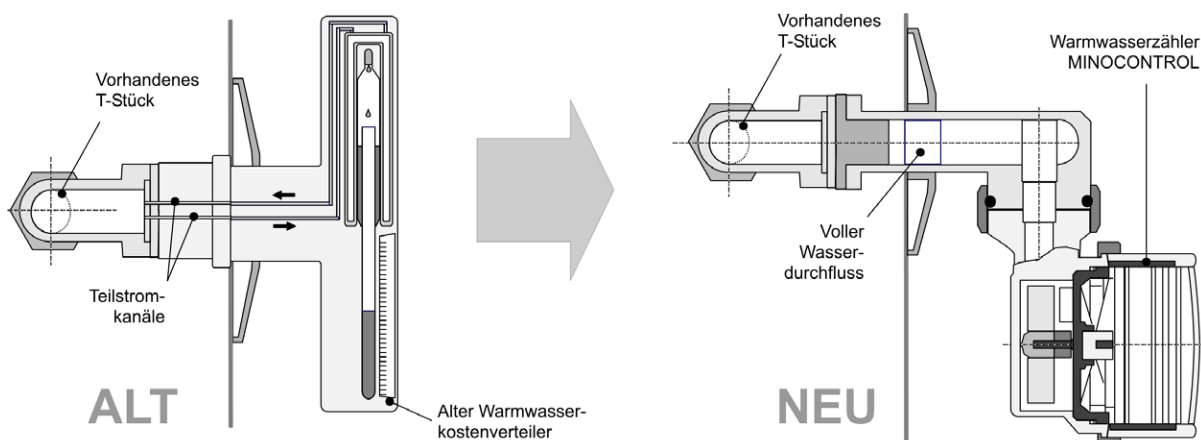
Es versteht sich von selbst, dass eine in den 1950er-Jahren entwickelte Gerätetechnik den heute geltenden technischen Anforderungen nicht mehr entsprechen kann. Die bekannten Nachteile von Warmwasserkostenverteilern, wie z. B. die höhere Gewichtung vieler kleiner Zapfungen im Vergleich von wenigen großen und die Möglichkeit von Fehlanzeigen bei Montage der Geräte in der Nähe einer ständig erwärmten Steigleitung waren damals weniger bedeutsam. Bei zwischenzeitlich enorm gestiegenen Kosten für Wasser und Wärme sind diese Mängel heute nicht mehr zu verantworten. Der Gesetzgeber hat deshalb die Verwendung von Warmwasserkostenverteilern nach dem 31.12.2013 komplett untersagt.



Abb. 1: Der MINOCONTROL Wasserzähler ermöglicht die Verbrauchserfassung in m<sup>3</sup> auf Basis des vorhandenen Venturi-T-Stücks.

### Einzelaustausch von Warmwasserkostenverteilern

Der gelegentlich geäußerte Wunsch von Vermietern nach einem Austausch oder einer Reparatur offensichtlich defekter einzelner Warm-



© Minol Messtechnik

Abb. 2: Der Warmwasserzähler MINOCONTROL® wird auf das vorhandene T-Stück des alten Warmwasserkostenverteilers gesetzt.

## Modernisierung von Warmwasserkostenverteilern



Abb. 3: Warmwasserkostenverteiler wurden bis Ende der 80er-Jahre verwendet. Sie sind mindestens 25 Jahre alt und heute technisch überholt.



Abb. 4: So sieht eine Warmwasserleitung nach mehreren Jahren aus, wenn keine besonderen Maßnahmen ergriffen wurden, um Verkalkung zu verhindern.

wasserkostenverteiler ist aus rechtlichen und technischen Gründen nicht realisierbar. Die Heizkostenverordnung lässt heute keine Abrechnung mehr mit Warmwasserkostenverteilern zu, weil ihre Funktionsweise nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Es wäre auch aus technischen Erwägungen völlig falsch, einzelnen Verbrauchern wieder funktionsfähige Geräte einzusetzen, während alle anderen Wohnungen weiterhin mit eingeschränkt anzeigenden Geräten abgerechnet würden. Das Ergebnis wäre eine völlig falsche Abrechnung. In einer Wohnung hätte dann ein neu eingesetzter Warmwasserkostenverteiler wieder die volle Verbrauchsanzeige, während in allen anderen Wohnungen immer noch zu wenig angezeigt würde. Eine schlechte Lösung würde durch eine noch schlechtere ersetzt. Die einzige sinnvolle und zulässige Alternative bei veralteten Warmwasserkostenverteilern ist die Umrüstung des gesamten Gebäudes auf geeichte Warmwasserzähler.

**Nun lassen die** technischen Voraussetzungen aber oft keinen nachträglichen Einbau von Warmwasserzählern zu. Vielfach wäre das nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, zum Beispiel durch das Aufschlagen von Badfliesen. Das ist vermeidbar, denn ein Zugang zur Warmwasserleitung besteht in diesen Fäl-

Abb. 5: Die Modernisierung der alten Warmwasserkostenverteiler ist einfach und ohne Eingriff an der Leitungsführung möglich. Dazu wird lediglich der ursprünglicher Verteiler demontiert. Mit einem speziellen Bohrverfahren wird das vorhandene Venturi-T-Stück dann für die Montage des geeichten Warmwasserzählers MINOCONTROL® vorbereitet.

len immer durch das vorhandene Venturi-T-Stück, auf dem der alte Warmwasserkostenverteiler aufgesetzt ist. Hierfür ist die Maueröffnung schon längst vorhanden.

### Das Sanierungskonzept

Im vorhandenen Venturi-T-Stück liegt der Ansatzpunkt für das Sanierungskonzept. Aufwendige sanitärtechnische Maßnahmen sind damit nicht nötig:

- Der alte Warmwasserkostenverteiler wird demontiert. Mit einem patentierten Bohrverfahren wird das dann freigelegte Venturi-T-Stück vorbereitet. Durch das Bohren unter Wasserdruck werden die anfallenden Bohrspäne gleich heraus gespült, wodurch die Leitungen sauber bleiben.
- Ein spezieller Montagesatz aus hitzebeständigem Kunststoff wird in die nun erweiterte Bohrung eingesetzt und darauf kommt der Spezialwarmwasserzähler MINOCONTROL®. Jetzt wird der volle Wasserstrom mit einem geeichten Gerät in Kubikmetern gemessen. Das ist zeitgemäß und entspricht den gesetzlichen Forderungen.



Diese Umrüstung ist einfach, kostengünstig, schnell und sauber. Die genaue Warmwassererfassung entspricht wieder dem Stand der Technik und die Abrechnung ist nicht mehr anfechtbar.

**Veraltete Messausstattungen sind der häufigste Grund für zweifelhafte Abrechnungsergebnisse. Für relativ geringe Kosten lassen sich Messgeräte auf den aktuellen Stand der Technik bringen. Für jede Situation gibt es passende Austauschgeräte, die ohne großen Aufwand oder Umbauten dafür sorgen, dass wieder eine rechtlich einwandfreie und fachlich richtige Abrechnung möglich ist. Minol hat die passende Lösung für Sie.**

## Kürzungsrecht nach 2013 bei Warmwasserkostenverteilern

Die letzte Heizkostenverordnung von 2009 beschränkt den Einsatz von Warmwasserkostenverteilern bis längstens 31. Dezember 2013 (§ 12, Abs. 2). Warmwasserkostenverteiler dürfen danach für die Abrechnung nicht mehr verwendet werden. Sind bis 31.12.2013 keine geeichten Wasserzähler eingebaut worden, ist die einzig zulässige Alternative eine pauschale Abrechnung der Warmwasserkosten nach Wohnfläche (§ 9a, Abs. 2). Dann wird aber entgegen den Vorgaben der Heizkostenverordnung nicht nach Verbrauch abgerechnet. Mieter haben in diesem Fall das Recht, bei der nicht verbrauchsabhängigen Abrechnung der Warmwasserkosten den auf sie entfallenden Anteil um **15 % zu kürzen** (§ 12, Abs. 1). Das ist für Vermieter ärgerlich und teuer. Lassen Sie veraltete Warmwasserkostenverteiler deshalb rechtzeitig austauschen.



Aktuelle Informationen rund um die Abrechnung nach Verbrauch finden Sie auch im Internet

[www.minol.de](http://www.minol.de)

## Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG  
Nikolaus-Otto-Straße 25

70771 Leinfelden-Echterdingen

Telefon +49 (0)711-94 91-0

Telefax +49 (0)711-94 91-238

E-Mail [info@minol.com](mailto:info@minol.com), [www.minol.de](http://www.minol.de)